

DIE FRANZÖSISCHE REPUBLIK

Ministerium für ökologischen Wandel
und territorialen Zusammenhalt

Erlass vom 13. Juni 2024

zur Änderung des Erlasses vom 14. Dezember 2023 zur Festlegung der Liste der Versionen von elektrischen Personenkraftwagen, die die Umweltmindestpunktzahl erreicht haben, die für bestimmte Zuschüsse für den Kauf oder das Leasing emissionsarmer Fahrzeuge erforderlich ist

NOR: TRER2415848A

Relevante Zielgruppen Käufer und Leasingnehmer von Fahrzeugen; Automobilfachleute.

Betreff: Aktualisierung der Liste der Versionen elektrischer Personenkraftwagen, die die in Artikel D. 251-1 des mit dem Erlass vom 14. Dezember 2023 verabschiedeten Energiekodex genannte Umweltmindestpunktzahl erreicht haben und daher im Rahmen dieses Kriteriums für den ökologischen Bonus für neue Personenkraftwagen in Betracht kommen.

Inkrafttreten: dieser Erlass tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Anmerkung: dieser Erlass aktualisiert die Liste der Versionen von elektrischen Personenkraftwagen, die die in Artikel D. 251-1 des mit dem Erlass vom 14. Dezember 2023 verabschiedeten Energiekodex genannte Umweltmindestpunktzahl erreicht haben, nachdem die Agentur für Umwelt und Energie eine vom Hersteller vorgelegte Akte geprüft hat. Dies ist eine der Voraussetzungen für die Zulassung für den ökologischen Bonus für neue Personenkraftwagen im Zusammenhang mit den Umwelt- und Klimaauswirkungen der Produktion und Lieferung des Fahrzeugs. Diese Liste gibt Folgendes an:

— den Typ, die Variante und die Version (TVV), die mit der Version verbunden sind, die den Umweltmindestwert erreicht hat;

— die Marke der betreffenden Fahrzeugversion;

— das Modell der betreffenden Fahrzeugversion.

Referenzen: dieser Erlass, angenommen zur Umsetzung der Artikel D. 251-1 und D. 251-1-A des Energiekodex, kann auf der Website von Légifrance (<http://www.legifrance.gouv.fr>) eingesehen werden.

Der Minister für ökologischen Wandel und territorialen Zusammenhalt und der Minister für Wirtschaft, Finanzen und industrielle und digitale Souveränität;

gestützt auf die Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft;

gestützt auf den französischen Energiekodex, insbesondere auf die Artikel D. 251-1 bis D. 251-13,

gestützt auf den Erlass vom 14. Dezember 2023 zur Festlegung der Liste der Versionen elektrischer Personenkraftwagen, die die Umweltmindestpunktzahl erreicht haben, welche für bestimmte Zuschüsse für den Kauf oder das Leasing emissionsarmer Fahrzeuge erforderlich ist;

gestützt auf die Notifizierung Nr. 2024/X/FR bei der Europäischen Kommission vom 13. Juni 2024,

verfügen:

Artikel 1.

Artikel 1 des Erlasses vom 14. Dezember 2023 wird durch folgende Bestimmungen ergänzt:
„ Ab dem 15. Juni 2024:

Marke	Modell	Typ Variant Version (TVV)
ABARTH	500	FA10AEB0000A00D2A000B
ABARTH	500	FA11AEB0000A00D2A000B
BMW	SERIE 4	G4C41AW0AW50000
BMW	SERIE 4	G4C41AW0AW5000B
BMW	SERIE 4	G4C41AW0AW50800
BMW	SERIE 4	G4C41AW0AW5080B
BMW	BMW iX1	U1X61EF0AB50900
BMW	BMW iX1	U1X61EF0AC50900
FIAT	500	FA10AEA0000A02D1B000B
FIAT	500	FA11AEA0000A01D2B000B
FIAT	500	FA11AEA0000A02D1B000B
FIAT	600	FH12AEA0000A02DAANN1N5B
FIAT	600	FH12AEA0000A02EAANN1N5B
FIAT	500	FA12AEA0000A01D2B000B
FIAT	500	FA12AEA0000A02D1B000B
JEEP	AVENGER	FH11AEA0000A02DAANN1N5B
JEEP	AVENGER	FH11AEA0000A02DBANN1N5B
JEEP	AVENGER	FH11AEA0000A02EAANN1N5B
OPEL	GRANDLAND	KCZKZX-B0E000
VOLKSWAGEN	ID.3 PRO S 150 KW	E1ACEDCAM0AX2DP51AA
VOLKSWAGEN	ID.7 PRO 210KW	EDABEDFAD7PX2 PPE1MP001A

Artikel 2

In Artikel 1 des Erlasses vom 14. Dezember 2023 wird das Wort: „RCBBE2J1EEA5F000B0“ ersetzt durch das Wort „RCBBE2J2EEA5F000B0“, wird das Wort „EDABEDFAD7PX2PPE1MP001A“ ersetzt durch das Wort „EDABEDFAD7PX2PPE1MP001A“.

Artikel 3

Der Generaldirektor für Unternehmen und die Generaldirektorin für Energie und Klima sind jeweils für die Durchführung dieses Erlasses verantwortlich, der im Amtsblatt der Französischen Republik veröffentlicht wird.

Geschehen am 13. Juni 2024

Der Minister für Wirtschaft, Finanzen,
industrielle und digitale Souveränität,
Für und im Namen des Ministers:
Leiter der Abteilung Industrie,

C. Maréchal-Dereu

Der Minister für ökologischen Wandel und
territorialen Zusammenhalt,
Für und im Namen des Ministers:
Die Direktorin für Klima, Energieeffizienz
und Luft,

D. Simiu